

Tabelle 1:

		Prüfgebiet Haushaltssituation	
		Feststellung/Empfehlung GPA	Stellungnahme Stadt Aachen
<b>Haushaltsstatus</b>			
Feststellung	<b>F1</b>	Die Stadt Aachen unterliegt aufsichtsrechtlichen Maßnahmen, da im gesamten Betrachtungszeitraum eine Verringerung der allgemeinen Rücklage geplant wurde. Hierdurch ist die Stadt in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Die Pflicht ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen besteht derzeit nicht.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Haushaltsplanung 2020 sieht erstmalig seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements einen ausgeglichenen Haushalt vor. Die Haushaltssatzung 2020 ist aus diesem Grund nur anzeigepflichtig und unterliegt nicht der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
<b>Ist-Ergebnisse</b>			
Feststellung	<b>F2</b>	Die Jahresergebnisse der Stadt Aachen sind im Betrachtungszeitraum bis 2017 durchweg negativ. Das Defizit konnte zumindest im Jahr 2017 auf 17 Mio. Euro reduziert werden. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass dieses Jahresergebnis von der guten gesamtwirtschaftlichen Situation begünstigt wurde. Das Jahresergebnis ist insofern besser als die strukturelle Haushaltssituation der Stadt Aachen.	Zwar wurde das Jahresergebnis des Jahres 2017 insgesamt von der guten gesamtwirtschaftlichen Lage begünstigt (Gewerbesteueraufkommen in Rekordhöhe von 193 Mio. €), jedoch konnten aufgrund der positiven Ertragslage im Jahr 2017 auch freiwillige haushalterische Vorsichtsmaßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Haushaltsbewirtschaftung getroffen werden. Ohne jene Maßnahmen wäre ein deutlich positiveres Jahresergebnis erzielt worden. Das Jahr 2018 schließt erstmalig seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements mit einem Überschuss (rd. 4,5 Mio. Euro) ab. Ursächlich für dieses positive Ergebnis sind die Stabilität des wirtschaftlichen Wachstums und das nachhaltige Niedrigstzinsniveau. Insgesamt leitet sich aus der Abhängigkeit des städtischen Haushalts von der konjunkturellen Entwicklung und den allgemeinen Finanzierungsmitteln der Grundsatz einer sparsamen unterjährigen Haushaltsbewirtschaftung zur Reduzierung des strukturellen Defizits ab.
<b>Plan-Ergebnisse</b>			
Feststellung	<b>F3</b>	Die Planung der Stadt Aachen sieht ab 2018 bis zum Ende der mittelfristigen Planung ausschließlich negative Jahresergebnisse vor. Die Planung basiert auf nachvollziehbaren Grundlagen. Die Stadt plant ihre Haushalte moderat. Einige für den Haushaltsausgleich sehr wichtige Positionen sind stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig, so dass dennoch allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken bestehen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken sind nicht erkennbar.	Die Haushaltsplanung 2020 sieht erstmals einen ausgeglichenen Haushalt vor. Grundsätzlich gilt, dass mehr als 60% der Erträge aus allgemeinen Finanzmitteln - Steuern und ähnlichen Abgaben sowie Zuwendungen und allgemeinen Umlagen - resultieren. Dies verdeutlicht die Abhängigkeit kommunaler Handlungsfähigkeit von diesen, den kommunalen Haushalt tragenden, Ertragssäulen. Den allgemeinen Haushaltsrisiken kann durch eine vorausschauende und nachhaltige Haushaltsplanung und eine stringente Haushaltsbewirtschaftung nur bedingt entgegen gewirkt werden. Eben dies muss die Stadt Aachen im Haushaltsjahr 2020 im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie feststellen.
<b>Eigenkapital</b>			
Feststellung	<b>F4</b>	Die Eigenkapitalquoten der Stadt Aachen sind im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich. Dennoch ist der seit NKF-Einführung eingetretene hohe Eigenkapitalverzehr nicht mit dem Grundsatz einer intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar. Durch den Jahresüberschuss 2018 konnte diese Entwicklung zuletzt allerdings gestoppt werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
<b>Schulden und Vermögen</b>			
Feststellung	<b>F5</b>	Die Gesamtschulden sowie -verbindlichkeiten der Stadt Aachen sind unterdurchschnittlich. Kritisch zu sehen ist jedoch der hohe Bestand an Liquiditätskrediten in Höhe von 399 Mio. Euro im Jahr 2017. Die vom Jahr 2019 ausgehende Planung der Stadt sieht vor, die Liquiditätskredite über den gesamten Planungszeitraum gesehen zu reduzieren. In der Planung steigen hingegen die Investitionskredite. Dies liegt daran, dass die Stadt neue Kredite aufnehmen muss, um investive Auszahlungen zu finanzieren.	Aufgrund der guten Entwicklung der Haushaltslage konnte der Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung seit 2017 reduziert werden. Die Haushaltsplanung 2020 sah eine weitergehende Entschuldung vor. Diese berechtigte Erwartungshaltung kann aufgrund der Entwicklungen im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie nicht mehr aufrecht erhalten werden. Bedingt durch Mindereinnahmen und Mehrauszahlungen im Zuge der Corona-Pandemie war es vorsorglich - im Vorgriff auf verbindliche Rettungspakete - notwendig, den in der Haushaltssatzung festgeschriebenen Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten zu erhöhen, um die Zahlungsfähigkeit der Stadt Aachen sicherzustellen. Die Stadt nutzt Zinssicherungsmaßnahmen um die derzeitigen günstigen Kreditkonditionen möglichst langfristig zu sichern und um dem Risiko einer eventuell eintretenden Zinswende bestmöglich entgegenzuwirken.

**Tabelle 2:**

		Prüfgebiet Haushaltssteuerung	
		Feststellung/Empfehlung der GPA	Stellungnahme Stadt Aachen
Feststellung	<b>F1</b>	Die Stadt Aachen hält die Fristen für die Anzeige der Haushaltssatzung sowie für die Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses nicht ein.	Bezugnehmend auf die Aufstellung des Jahresabschlusses konnte die Stadt Aachen in den vergangenen Jahren rückständige Jahresabschlüsse aufarbeiten. Aufgrund der Wechselwirkungen zu den Jahresabschlüssen der städtischen Eigenbetriebe und Beteiligungen sowie der Masse und Komplexität der Jahresabschlussarbeiten kann das gesetzlich vorgegebene Datum für die Jahresabschlusseinbringung nicht eingehalten werden. Dennoch wird die Bedeutung aktueller Jahresabschlüsse anerkannt, sodass der Jahresabschluss des Vorjahres spätestens zur Haushaltseinbringung für den Haushalt des Folgejahres vorliegt. Der in diesem Zeitfenster erstellte Jahresabschluss liefert wesentliche Grundlagen zur Haushaltsplanung und ist rechtliche Voraussetzung für die kommunalaufsichtliche Bewertung kommender Haushaltsplanungen.
Feststellung	<b>F2</b>	Die Entscheidungsträger innerhalb der Verwaltung sind unterjährig über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung informiert. Sie sind damit in der Lage, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, wenn die Ziele der Haushaltsplanung in Gefahr geraten.	Die Stadt Aachen hat ein sog. Risikoportal implementiert, im Rahmen dessen auch regelmäßige Berichte über die laufende Haushaltsbewirtschaftung an den Finanzausschuss sowie die Verwaltungsleitung erfolgen. Darüber hinaus werden Quartalsberichte und Jahresforecasts erstellt, sodass auch die wesentliche Abweichungen oder Risiken frühzeitig identifiziert werden können und dies als Basis für politische Entscheidungsfindungen dienen kann.
Feststellung	<b>F3</b>	Konsolidierungsbeiträge erzielt die Stadt Aachen über Ertragssteigerungen und eine restriktive Mittelbewirtschaftung. Aufwandssteigerungen, die in erster Linie durch die allgemeine Preissteigerung sowie Tarif- und Besoldungssteigerungen bedingt sind, kann Aachen über die Konsolidierungsmaßnahmen jedoch nur zum Teil kompensieren.	Wird zur Kenntnis genommen.
Empfehlung	<b>E3</b>	Die Stadt Aachen sollte den eingeschlagenen Konsolidierungskurs konsequent fortsetzen. Verschlechtert sich die wirtschaftliche Lage und damit ihre Ertragssituation, hat sie Einbußen über eigene Konsolidierungsmaßnahmen zu kompensieren.	Wird zur Kenntnis genommen.
Feststellung	<b>F4</b>	Die Stadt Aachen überträgt nicht ausgeschöpfte Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in geringem Umfang in die Folgejahre. Dies ist positiv zu werten. Investive Auszahlungsermächtigungen überträgt sie hingegen im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten im hohen Maße. Ihre Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen nutzt die Stadt jährlich zu 43 Prozent aus.	Seit der Haushaltsplanung 2016 werden nur solche Investitionsmaßnahmen in den Haushalt eingeplant, für die eine ausreichende Planungstiefe vorliegt und deren Beginn bzw. Umsetzung im vorgesehenen Planungszeitraum realistisch erscheint. Die übrigen Maßnahmen werden in der sog. §13 Liste als Anlage zum Haushalt aufgelistet und erst sukzessive bei Vorliegen der notwendigen Unterlagen in den investiven Finanzplan übernommen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die zeitliche Umsetzung - insbesondere bei Großprojekten - an das praktisch Mögliche, auch entsprechend des Wirtschaftlichkeitsgebots und der damit einhergehenden Haushaltsverträglichkeit, anzupassen war.

**Tabelle 3:**

		Prüfgebiet Kommunale Abgaben	
		Feststellung/Empfehlung der GPA	Stellungnahme der Stadt Aachen
Feststellung	<b>F1</b>	Die Stadt Aachen nutzt in Bezug auf die kalkulatorische Abschreibung und den kalkulatorischen Zinssatz ihre Handlungsmöglichkeiten im Gebührenbereich gut aus.	Wird zur Kenntnis genommen.
Feststellung	<b>F2</b>	Die Stadt Aachen hat ihren Grundsteuer B Hebesatz zuletzt im Jahr 2015 angehoben. Der Hebesatz ist im Vergleich zu den Nachbarstädten sowie im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen jedoch unterdurchschnittlich. Der Gewerbesteuer-Hebesatz der Stadt Aachen befindet sich auf einem durchschnittlichen Niveau.	Die Stadt Aachen geht mit Steuererhöhungen möglichst restriktiv um.

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule  
Abteilung Jugend  
FB 45/300.000.00  
Frau Drews  
Tel.: 432 45300

Der Oberbürgermeister



Aachen, 11.05.2020

An

FB 20/00

- Herrn Kind -

über

Dez IV – Frau Schwier

über

FB 45/000 – Herrn Brötz

**Stellungnahme zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt zum Prüffeld „Hilfe zur Erziehung“  
Ihre Mail vom 16.03.2020**

Sehr geehrter Herr Kind,

beiliegend übersende ich Ihnen meine Stellungnahme zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt zum oben genannten Prüffeld.

Ich habe neben den Spalten „Feststellung“ und „Empfehlung“ der GPA eine weitere Spalte „Stellungnahme FB 45/300“ eingepflegt, deren Inhalte jeweils auf die vorherigen Feststellungen und Empfehlungen der GPA eingeht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Drews

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme FB 45/300
F1	Die Stadt Aachen hat eine hohe Kinderarmut gemäß der Einstufung des Arbeitskreises Jugend der TU Dortmund. Der Anteil der 0 bis unter 21jährigen an der Gesamtbevölkerung der Stadt Aachen ist niedrig. Weitere soziostrukturelle Daten liegen nur auf Ebene der StädteRegion Aachen vor.			
F2	Eine Gesamtstrategie für die Hilfe zur Erziehung ist in der Stadt Aachen vorhanden. Aus festgelegten Zielen werden steuerungsrelevante Kennzahlen gebildet und Maßnahmen operationalisiert. Die Kennzahlen werden über die politischen Gremien besprochen und Maßnahmen beschlossen.			
F3	Die sozialräumliche Ausrichtung der Abteilung Jugend mit neun Sozialraumteams wird konsequent verfolgt. Anhand ausgewählter Kriterien erfolgt eine Personalzuordnung zu den Bezirken. Jeder Beschäftigte soll nach Möglichkeit gleich viele Hilfefälle betreuen.			
F4	Ein internes Kontrollsystem ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhanden.			
F5	Die Stadt Aachen hat Prozesskontrollen in die Arbeitsabläufe integriert. Anlassbezogene Kontrollen werden vom Fachcontrolling durchgeführt. Prozessunabhängige Kontrollen bestehen hingegen nicht.	E5	Die Stadt Aachen sollte prozessunabhängige, stichprobenartige Kontrollen auf Ebene der Sachgebietsleitung und Abteilungsleitung durchführen. Hierdurch wird die Fach- und Dienstaufsicht sichergestellt. Zusätzlich kann die Prozessqualität verbessert werden.	In der Vergangenheit wurden diese stichprobenartigen Kontrollen durchgeführt. Inwiefern diese Kontrollen nachhaltigen Wert hatten, wird in Frage gestellt. Vor dem Hintergrund der Größe des Sachgebietes /der Abteilung und des damit folgenden Arbeitsumfangs innerhalb der Leistungen in den SRTs ist eine kontinuierlich strukturierte Kontrolle mehr als sinnvoll. Daher wurde für das Jahr 2021 eine weitere VZA Fachcontrolling beantragt.
F6	Die Stadt Aachen verfügt über ein gut strukturiertes Finanzcontrolling. Regelmäßig erstellt die Abteilung Jugend einen Sachstandsbericht zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, der dem Kinder- und Jugendausschuss vorgelegt wird. Kennzahlen sind kein Bestandteil des Sachstandsberichtes. Zusätzlich werden die Ergebnisse des Benchmarkings der Fa. con_sens dem Fachausschuss vorgelegt. Durch das Benchmarking erhält die Stadt eine interkommunale Einordnung bei definierten Kennzahlen.	E6	Die Stadt Aachen sollte den Sachstandsbericht um steuerungsrelevante, selbst definierte Kennzahlen erweitern. Hierdurch können z. B. Kostenentwicklungen je Hilfefall transparent dargestellt werden. Sinnvoll ist es, auch die Kennzahlen dieses Prüfungsberichts fortzuschreiben.	Innerhalb des Controllings sind diese Instrumente vorhanden. Durch lange Nichtbesetzung der Stelle Finanzcontrolling jedoch nicht mehr gelebt. Die Neubesetzung des Finanzcontrollings steht für Juli 2020 an. Aufgabe wird es unter anderem sein, die steuerungsrelevanten Kennzahlen zu nutzen und fortzuschreiben.
F7	Die Abteilung Jugend verfügt über ein gut funktionierendes Fachcontrolling. Der Controller-Newsletter ist eine gute Grundlage, um Veränderungen in der Trägerlandschaft der Stadt Aachen zu kommunizieren.			
F8	Die Bewertung der Wirksamkeit der Hilfen durch einen Zielerreichungsgrad bei Fortschreibung oder Beendigung der Hilfe gemeinsam mit allen Beteiligten ist positiv zu sehen. Das bietet die frühzeitige Möglichkeit, die Hilfeform anzupassen und die Akzeptanz und Wirksamkeit im Hinblick auf die Ziele des Hilfeplans zu erhöhen. Dies stellt ein gutes Mittel zur Qualitätssicherung dar und beugt Abbrüchen der Hilfen durch den Leistungsempfänger vor.	E8	Die Stadt Aachen sollte ein System zur Wirkungsmessung einzelner Maßnahmen entwickeln und die Prozesse verbindlich regeln. Die Informationen sollten allen Fachkräften, nach Möglichkeit im Anbieterverzeichnis des Fachverfahrens, zur Verfügung stehen. Auch wären die Controller-Newsletter gut geeignet, um die Wirkungsmessung zu einzelnen Anbietern zu kommunizieren.	Innerhalb der Hilfeplanung erfolgen fallspezifische Erfolgskontrollen durch Zielformulierung und Zielerreichung. Daraus Schlüsse über die Arbeit von Trägern in deren Grundarbeit zu treffen, ist aus datenschutzrechtlichen Vorgaben nicht möglich.
F9	Die Analyse der bestehenden Prozesse einhergehend mit der graphischen Darstellung in Flussdiagrammen wird durch die gpaNRW befürwortet.			
F10	Die Stadt Aachen hat das Vorgehen innerhalb der Hilfeplanung ausgiebig und anhand von Flussdiagrammen beschrieben. Dabei differenziert sie, ob eine ambulante oder eine stationäre Hilfe bewilligt wird. Die konsequente Teilnahme der Wirtschaftlichen Jugendhilfe an den Teamkonferenzen ist aus finanzwirtschaftlicher Sicht zu befürworten. Die Möglichkeit der Rückführung ist bei stationären Hilfen immer zu prüfen und bei der Auswahl des Leistungsanbieters zu berücksichtigen.	E10	Die Stadt Aachen sollte die Flussdiagramme um Fristen erweitern. Hierdurch wäre einheitlich und übersichtlich dargestellt, welcher Prozessschritt in welcher Frist zu erfolgen hat. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten einen verbindlichen Rahmen der hilft, die tägliche Arbeit zu strukturieren.	Zur Kenntnis genommen!
F11	Die Abteilung Jugend führt eine Personalbemessung auf Grundlage eines eigenen Schemas durch. Eine Personalbedarfsplanung über geplante Veränderungen in der Abteilung liegt vor. Die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird anhand eines Einarbeitungskonzeptes durchgeführt.	E11.1	Die Personalbedarfsplanung sollte um ungeplante Fluktuationen erweitert werden. Hierzu können Erfahrungswerte der Vergangenheit genutzt werden.	Seit Mitte 2017 erfolgt im SG Allgemeine Dienste ein mit FB 11/500 angelegter Orga- und Personalbemessungsprozess, der in diesem Jahr mit Ergebnissen abschließen wird.
		E11.2	Die Abteilung Jugend sollte das bestehende Einarbeitungskonzept überarbeiten. Dabei sollte nach Möglichkeit die Einarbeitung individuell an den Vorkenntnissen der Beschäftigten ausgerichtet werden.	Die Empfehlung wurde umgesetzt und das vorhandene Einarbeitungskonzept wurde umfassend überarbeitet.
F12	Die Stadt Aachen übersteigt in den Jahren 2017 und 2018 den von der gpaNRW gesetzten Personalrichtwert deutlich.	E12	Die Stadt Aachen sollte eine Personalbemessung für den Bereich des ASD durchführen. Als Grundlage können die bereits in den Geschäftsprozessen hinterlegten Bearbeitungszeiten verwendet werden.	Siehe Antwort zu E11.1

F13	Die Verfahrensstandards sind in der Geschäftsprozessordnung übersichtlich dargestellt. Der Aspekt der Wirtschaftlichkeit fließt in die Entscheidung über die Hilfestellung ein. Für die Auswahl des geeigneten Leistungserbringers werden die benötigten Informationen in einem Laufwerk geteilt. Es erfolgt eine enge Abstimmung mit dem Leistungsanbieter und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Laufzeitbegrenzungen für ambulante und stationäre Maßnahmen betragen 24 Monate. Zusätzlich bestehen Laufzeitbegrenzungen im Bereich der jungen Volljährigen.	E13.1	Die Stadt Aachen sollte die Erfahrungen mit den Leistungsanbietern im Fachverfahren einpflegen. Grundlage hierfür ist ein System zur Wirkungsmessung. Gegebenenfalls sind hierfür die systemischen Voraussetzungen zu schaffen.	Hier wird auf Antwort zu E 8 verwiesen.
		E13.2	Die Stadt Aachen sollte die Laufzeitbegrenzungen für ambulante Hilfen auf zwölf Monate reduzieren. Es sollten Standards und Regeln festgelegt sein, wie bei länger zu gewährenden Hilfen zu verfahren ist.	Zur Systematik der Hilfestellung gehört seit 2009 die zeitliche maximale Laufzeit der HzE/EGH. Durch die zwingende, mindestens halbjährlich stattfindende individuelle Hilfestellung und die damit verbundene Erfolgskontrolle (Messung des Zielerreichungsgrad) sind die Laufzeitbegrenzungen für ambulante HzE auf ein Minimum reduziert.
F14	Präventive Angebote werden in Aachen sehr intensiv genutzt. Die organisatorische Einbindung der Jugendförderung und der besonderen Dienste in die Abteilung Jugend begünstigt die ineinander verzahnten Arbeiten.			
F15	Die Stadt Aachen bildet im Jahr 2017 beim Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren den Median. Begünstigt wird das Ergebnis von den höheren Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gegenüber den Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.			
F16	Die Aufwendungen Hilfe zur Erziehung je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren sind hoch. Der niedrige Anteil der 0 bis unter 21jährigen an der Gesamtbevölkerung belastet diese einwohnerbezogenen Aufwendungen. Die Aufwendungen Hilfe zur Erziehung je Hilfefall sind überdurchschnittlich. Hierbei wirken insbesondere die hohen durchschnittlichen Aufwendungen je Hilfefall unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie die hohen stationären Aufwendungen je Hilfefall junge Volljährige belastend.			
F17	Der überdurchschnittliche Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen gesamt hat einen begünstigenden Einfluss auf den Fehlbetrag der Hilfe zur Erziehung. Im Jahr 2018 steigt der ambulante Anteil weiter. Hierdurch können kostenintensive stationäre Maßnahmen vermieden werden.			
F18	Der niedrige Anteil der Vollzeitpflegefälle belastet den Fehlbetrag der Hilfe zur Erziehung. Einfluss auf den niedrigen Anteil Vollzeitpflege nimmt auch die dritthöchste Falldichte im Vergleich der kreisfreien Städte. Eine Ursache dieser hohen Falldichte sind die hohen stationären Fallzahlen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.			
F19	Die Stadt Aachen hat im Vergleich der kreisfreien Städte die dritthöchste Falldichte im Jahr 2017. Dies ist vor allem auf die hohe Anzahl an Hilfefällen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zurückzuführen. Der deutliche Rückgang dieser Hilfefälle im Jahr 2018 korrespondiert mit einer ebenfalls rückläufigen Falldichte.			
F20	Die Aufwendungen je Hilfefall sozialpädagogische Familienhilfe sind hoch. Die Falldichte ist ebenfalls hoch. Diese beiden Kennzahlen belasten den Fehlbetrag der Hilfe zur Erziehung sowie die Aufwendungen der Hilfe zur Erziehung.			
F21	Die Aufwendungen je Hilfefall Vollzeitpflege sind unterdurchschnittlich. Die Falldichte ist gering	E21	Die Akquise weiterer Pflegefamilien sollte intensiviert werden. Durch einen höheren Anteil an Hilfefällen in Pflegefamilien können teurere stationäre Maßnahmen verhindert werden. Zukünftig sollte die Werbung in sozialen Medien berücksichtigt werden.	Die Empfehlung wird in 2020 aktiv aufgegriffen. Die Prüfung und Umsetzung medialer Möglichkeiten wird erfolgen!
F22	Die Arbeiten des PKD und die dazugehörigen Standards sind ausführlich in den Geschäftsprozessen beschrieben. Zusätzlich wurden die Prozesse in Flussdiagramme überführt.			
F23	Die Stadt Aachen hat niedrige Aufwendungen je Hilfefall Heimerziehung nach § 34 SGB VIII im Jahr 2017. Positiven Einfluss auf diese Kennzahl nehmen die kurzen Laufzeiten der Heimerziehung. 76,24 Prozent der Hilfefälle wurde binnen eines Jahres beendet. Die Aufwendungen je Hilfefall steigen 2018 deutlich an. Die Rückführungsarbeit in Aachen ist Bestandteil der Leistungsvereinbarung mit freien Trägern. Die Verselbstständigung wird ab dem 16. Lebensjahr in der Hilfeplanung berücksichtigt.	E23.1	Die Stadt Aachen sollte die Rückführung in den Geschäftsprozess stationärer Hilfefall aufnehmen. Es sollen verbindliche, schriftliche und einheitliche Standards festgelegt sein, wie Rückführungsarbeit in Aachen durchzuführen ist. Die Prozessketten zur Durchführung eines stationären Hilfealles sind dabei eine gute Grundlage.	In jeder Hilfeplanung ist die Frage der Rückkehr in den elterlichen Haushalt ein wesentlicher Bestandteil. Entsprechende Standards innerhalb des GPO-Prozesses werden ab 2020 erarbeitet.
		E23.2	Die Stadt Aachen sollte ein Konzept für die Verselbstständigung entwickeln und in die Geschäftsprozessordnung aufnehmen.	Entsprechende Standards innerhalb des GPO-Prozesses werden ab 2020 erarbeitet.

F24	Die Stadt Aachen hat niedrige Aufwendungen je Hilfefall intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII. Die stationäre Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Patenfamilien ist ein positiver Ansatz, da die stationären Aufwendungen je Hilfefall vergleichsweise gering ausfallen.			
F25	Die Aufwendungen der Eingliederungshilfe je Hilfefall sind erhöht. Dies begründet sich im hohen Anteil stationärer Hilfefälle. Aachen hat die zweithöchste Falldichte im Vergleich der kreisfreien Städte. Die Aufwendungen und Falldichte der Schulbegleitungen sind unauffällig. Dies kann mit der intensiven Antragsprüfung des Spezialteams zusammenhängen. Die Fachkraft führt Hospitationen in der Schule durch. Hierdurch erlangt die Fachkraft wesentliche Informationen über die Einschätzung der Teilhabebeeinträchtigung. Die gpaNRW befürwortet Hospitationen an Schulen zur Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung.			
F26	Die Stadt Aachen hat unterdurchschnittliche Aufwendungen für junge Volljährige je Hilfefall. Begünstigend auf die Aufwendungen je Hilfefall wirken sich 210 ambulante Hilfefälle aus, davon 156 für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. 16,37 Prozent Hilfefälle für junge Volljährige an den gesamten Hilfefällen HzE bedeuten den Maximalwert im Vergleich.			
F27	Belastenden Einfluss auf die Kennzahl nehmen die stationären Aufwendungen für junge Volljährige. Sowohl 2017 als auch 2018 hat die Stadt Aachen die höchsten Aufwendungen je stationärem Hilfefall junge Volljährige. Ursächlich für die hohen Aufwendungen je Hilfefall sind die Aufwendungen je Hilfefall Heimerziehung nach § 41 SGB VIII für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.			
F28	Die Stadt Aachen hat niedrige Aufwendungen je Hilfefall UMA. Drei Viertel der kreisfreien Städte haben höhere Aufwendungen. Aachen hat den höchsten Anteil Hilfefälle für UMA an den gesamten Hilfefällen.			
F29	Die niedrigen Aufwendungen je Hilfefall Inobhutnahmen sind auf einen gut strukturierten Prozess im Spezialdienst Kriseninterventionsteam zurückzuführen.			
F30	Die gut strukturierten Prozesse der Stadt Aachen nehmen Einfluss auf die Aufwendungen. Die Aufwendungen für vorläufige Inobhutnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Aachen sind niedrig. Rund 70 Prozent der Inobhutnahmen in Aachen betreffen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.			

Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht "Verkehrsflächen der Stadt Aachen im Jahr 2019 der gpaNRW

	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme FB62	Stellungnahme E18	Stellungnahme FB61	Stellungnahme Verwaltung
F1	Der Aachener Stadtbetrieb und die Stadt Aachen haben eine weitgehend gute Datenbasis zur Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Es fehlt jedoch eine Verbindung zwischen Straßendatenbank und Anlagenbuchhaltung. Anlageabnutzungsgrade müssen teilweise aus Inventurlisten des Jahres 2015 ermittelt werden. Eine differenzierte Darstellung der Aufwendungen nach Instandsetzung, Instandhaltung ist derzeit nur mit großem Aufwand möglich. Dadurch können steuerungsrelevante Kennzahlen nur eingeschränkt gebildet werden.	Die Stadt Aachen sollte eine technische Lösung zum Abgleich der Anlagenbuchhaltung und der Straßendatenbank schaffen, um sicherzustellen, dass der Bilanzwert die aktuellen Inventurergebnisse unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung widerspiegelt.	FB 62 ist aktuell, in Zusammenarbeit mit dem FB 20 Finanzsteuerung mit der Beschaffung eines weiteren Moduls für die Straßendatenbank „LOGO“ beschäftigt. Dieses Modul (Anlagebuchhaltung) wird dringend für notwendige Auswertungen im Zusammenhang mit der Anlagenbuchhaltung benötigt. Nur mit diesem Modul können die Flächen der Anlageobjekte korrekt mit den Abschnitten ermittelt werden. Durch die notwendige Beschaffung des Moduls Anlagevermögen eröffnet sich technisch die Möglichkeit, den Abgleich zwischen der Anlagenbuchhaltung und der Straßendatenbank zu realisieren. FB 62 stimmt der Empfehlung der gpaNRW zu.	Hierzu kann der Aachener Stadtbetrieb keine Stellungnahme abgeben.	Aus Sicht von FB61 ist eine Umsetzung dieser Empfehlung sinnvoll, da durch eine technische Lösung für den Abgleich zwischen Anlagenbuchhaltung und Straßendatenbank zukünftig erheblich weniger Aufwand in der manuellen Datenaufarbeitung entstehen würde. Ein automatisierter Abgleich würde zudem die korrekte und vollständige Übertragung von Inventurergebnissen sicherstellen, so dass die Übereinstimmung mit den Bilanzwerten zukünftig gewährleistet wäre. Die Federführung für die Straßendatenbank "Logo" liegt bei FB62. Soweit hier bekannt, wird von dort aus derzeit in Zusammenarbeit mit FB20 die Beschaffung eines für die Umsetzung der Empfehlung notwendigen weiteren Moduls für die Straßendatenbank geprüft.	Die Verwaltung prüft zurzeit die Beschaffung eines weiteren Moduls der Straßendatenbank Logo. Diesbezüglich soll ein interkommunaler Erfahrungsaustausch mit der Stadt Münster erfolgen. Mithilfe des zusätzlichen Moduls könnte eine Schnittstelle zwischen der Straßendatenbank Logo und der SAP Anlagenbuchhaltung hergestellt werden. Für eine zukünftige, auch langfristige, Datenkonsistenz in beiden Systemen wird die Funktion einer Schnittstelle als zielführend, wenn nicht sogar unabdingbar angesehen. Durch die Aufnahme der körperlichen Inventur des Straßennetzes zum Stichtag 31.12.2015 wurde den Anforderungen des §30 Abs.2 KommHO entsprochen. Als Ergebnis einer derzeit durchgeführten Prozessoptimierung kann nun sichergestellt werden, dass die Veränderungen im Straßennetz durch Baumaßnahmen ebenfalls in der Straßendatenbank gepflegt werden. Für die unterjährige Verbuchung von Straßenbaumaßnahmen ist die korrekte Darstellung in Logo zwingend Voraussetzung. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die normalen planmäßigen Abschreibungen die reguläre Abnutzung einer Straße bilanziell adäquat widerspiegelt. Sofern jedoch Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung einer Straße durch einen besonderen Schaden vorliegen, würde ein entsprechender Hinweis an die Anlagenbuchhaltung ergehen, sodass der Straßenabschnitt im Hinblick auf eine außerplanmäßige Abschreibung geprüft wird.
	E1.1	E1.2	FB 62 kann fachlich dazu keine Stellungnahme abgeben.	Grundsätzlich sind Instandsetzungsaufwendungen vom Aachener Stadtbetrieb bereits ausweisbar. Eine genaue Differenzierung der Aufwendungen - nach Definition der Grundzahlen der gpaNRW - kann vom Aachener Stadtbetrieb noch nicht geleistet werden. Die notwendigen Kennzahlen werden zurzeit erarbeitet.	Straßenunterhaltungsmaßnahmen liegen in der Zuständigkeit des E18, die entsprechenden Aufwendungen werden über den Wirtschaftsplan abgewickelt.	Grundsätzlich sind Instandsetzungsaufwendungen vom Aachener Stadtbetrieb bereits ausweisbar. Eine genaue Differenzierung der Aufwendungen - nach Definition der Grundzahlen der gpaNRW - kann vom Aachener Stadtbetrieb noch nicht geleistet werden. Die notwendigen Kennzahlen werden zurzeit erarbeitet.
F2	Die Straßendatenbank der Stadt Aachen enthält nur einen Teil der für das Verkehrsflächenmanagement erforderlichen Informationen. Daneben gibt es noch gesonderte Datenhaltungen für Aufbrüche und Verkehrssicherungsmaßnahmen. Daher kann die Straßendatenbank derzeit nicht als führendes Instrument zur Steuerung der Verkehrsflächenmanagement eingesetzt werden.	Es sollten alle wesentlichen Informationen zu den Straßen aktuell in die Straßendatenbank eingepflegt werden. Dann kann sie als führendes System für das Verkehrsflächenmanagement eingesetzt werden.	FB 62 befürwortet diese Empfehlung, weist aber darauf hin, dass zur Realisierung der Empfehlung ein erheblicher Aufwand in Bezug auf Organisation, Erhebung von Daten und technische Umsetzung notwendig sein wird.	Der Aachener Stadtbetrieb befürwortet dies.	Die Umsetzung dieser Empfehlung kann FB61 grundsätzlich befürworten. Es ist allerdings absehbar, dass hierzu konkret definierte Prozesse, aber auch erheblicher Ressourceneinsatz in den beteiligten Bereichen erforderlich sein werden. Eine Prozessdefinition kann im Rahmen der oder im Nachgang des derzeit durch FB11 geleiteten Organisationsprojektes zur ganzheitlichen Betrachtung von Straßen erfolgen. Eine Zuarbeitung in Bezug auf die Erhebung und Übermittlung von Daten über den heutigen Umfang hinaus ist im FB61 jedoch personell derzeit nicht abgebildet.	Seitens der Verwaltung kann sich der Empfehlung der gpaNRW im Grundsatz angeschlossen werden. Nachdem die organisatorische Zuständigkeit für die Straßendatenbank im Jahr 2018 neu festgelegt wurde, wird zurzeit innerhalb der Verwaltung die strategische Ausrichtung der Straßendatenbank erörtert. Damit die Straßendatenbank als führendes System des Verkehrsflächenmanagements genutzt werden kann, wäre insbesondere eine Schnittstelle zum Betriebsführungsprogramm des E18 herzustellen. Weiterhin sind jedoch auch diverse andere Fachanwendungen, welche in anderen Fachbereichen (bspw. Datenbank zur Erfassung von Beschädigungen im FB61) genutzt werden, zusammenzuführen. In diesem Zusammenhang muss jedoch auch der damit verbundene Umsetzungsaufwand berücksichtigt werden.
F3	Die Kostenrechnung des Aachener Stadtbetriebes ist in der gegenwärtigen Ausgestaltung zur Steuerung der Verkehrsflächenmanagement nur eingeschränkt geeignet. Eine differenzierte Auswertung zu Instandsetzung, Instandhaltung und betrieblicher Erhaltung ist derzeit nicht eingerichtet.	In der Kostenrechnung sollten die Erhaltungsaufwendungen der Verkehrsflächen differenziert dargestellt werden, um die Steuerung der Verkehrsflächenmanagement zu unterstützen.	FB 62 kann fachlich dazu keine Stellungnahme abgeben.	Siehe Stellungnahme zu E1.2	Die Zuständigkeit hierfür liegt bei E18.	Es wird auf die Stellungnahme zur Empfehlung E1.2 verwiesen.
F4	Von der Politik oder der Verwaltungsführung werden derzeit keine detaillierten wirkungsorientierten Ziele vorgegeben. Personelle Engpässe, Engpässe der Verkehrsflächenmanagement, verzögerte Aufbrucharbeiten, umfangreiche Beteiligungsverfahren und ungünstige Ausschreibungsergebnisse führen dazu, dass notwendige Instandsetzungsmaßnahmen verspätet durchgeführt werden. Dadurch sind in verstärktem Maße Instandhaltungen erforderlich.	Politik und Verwaltungsführung sollten im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts wirkungsorientierte Ziele zur Verkehrsflächenmanagement entwickeln, um die Straßenerhaltung wirtschaftlicher zu gestalten. Die hierfür jeweils erforderlichen und wirtschaftlich sinnvollen Erhaltungsmaßnahmen sollten aus der Straßendatenbank ermittelt und möglichst zeitnah umgesetzt werden. Über Kennzahlen sollte die Wirtschaftlichkeit der Verkehrsflächenmanagement gemessen werden.	FB 62 kann fachlich dazu keine Stellungnahme abgeben.	Politik und Verwaltungsführung entscheiden mit Beschluss des Wirtschaftsplans des Aachener Stadtbetriebs über die geplanten Ausgaben der Straßenerhaltung. Unter Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Aspekte sowie verkehrlicher Rahmenbedingungen setzt der Aachener Stadtbetrieb die zur Verfügung gestellten Mittel differenziert ein.	Die Empfehlung ist insoweit nachvollziehbar, als eine wirtschaftliche Gestaltung der Straßenerhaltung unzweifelhaft im Interesse der Stadt liegt. Die Unterhaltungsmaßnahmen werden von E18 in eigener Zuständigkeit über den Wirtschaftsplan abgewickelt, für die Durchführung von Erneuerungsmaßnahmen aus Mitteln des städtischen Haushalts ist FB61/700 zuständig. Aus Sicht der gpaNRW sollte prioritär aus den Zustandsdaten der Straßendatenbank ermittelt werden, ob repariert, instandgesetzt oder erneuert wird. Die Daten und Auswertungen in der Straßendatenbank bieten hierzu derzeit nicht die notwendigen Voraussetzungen. Im städtischen Haushalt oder durch politische Beschlüsse sind aktuell keine konkreten Ziele bezüglich der Wirtschaftlichkeit der Verkehrsflächenmanagement definiert, Kennzahlen zur Messung werden entsprechend derzeit nicht erhoben.	Die bloße Grundsatzentscheidung im Rahmen der Verkehrsflächenmanagement zwischen den Alternativen Instandhaltung, Instandsetzung und Erneuerung stellt keine Steuerung dar. Eine wirkungsorientierte Steuerung bedingt als Grundlage für Zielvorgaben durch die Politik bzw. die Verwaltungsführung eine aussagekräftige Datengrundlage mit den wichtigsten Eckdaten. Dazu gehören insbesondere konkrete Wirtschaftlichkeitsberechnungen, auf deren Basis, unter Beachtung regelmäßig anzutreffender Rahmenbedingungen (z.B. tatsächliche Restnutzungsdauer, Maß der Schädigung, Verkehrsbeeinträchtigung, Zeitpunkt der zu erwartenden bzw. zu vermeidenden Grunderneuerung), Zielsetzungen und Steuerungsvorgaben erfolgen können. Die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel entscheidet nicht allein über die Art der Verwendung.
F5	Durch einen regelmäßigen Informationsaustausch gelingt es, die Anzahl der Aufbrüche zu verringern. Mittels eines hohen Personaleinsatzes kontrolliert die Stadt Aachen die Aufbrüche umfassend und minimiert dadurch die Anzahl der Mängel. Die Aufbrüche werden nicht in der Straßendatenbank dokumentiert. Hierdurch fehlen Informationen für einen Gesamtüberblick in der Straßendatenbank.	Die Aufbrüche, Kontrollen und Abnahmen sollten über die Straßendatenbank abgewickelt werden, damit alle Informationen an einer Stelle gebündelt vorgehalten werden.	Um die Straßendatenbank als Grundlage für ein Verkehrsflächenmanagement nutzen zu können, ist der Nachweis der Aufbrüche, Kontrollen und Abnahmen in der Straßendatenbank auch aus Sicht des FB 62 notwendig. Ob allerdings die Abwicklung der Maßnahmen in der Straßendatenbank erfolgen sollte, ist nur nach einer eingehenden Analyse sowohl in organisatorischer wie auch aus technischer Sicht möglich.	Aus Sicht des Aachener Stadtbetriebs kann die Zusammenfassung dieser Informationen zu den Straßen der Stadt Aachen in der Straßendatenbank geleistet werden. Es muss geprüft werden, wie eine zentrale Datenpflege organisiert werden kann.	Inwiefern eine Umsetzung dieser Empfehlung möglich und sinnvoll ist, muss von E18 als zuständiger Bereich für das Aufbruchsmanagement und FB62 als federführender Stelle für die Straßendatenbank beurteilt werden	Seitens der Verwaltung kann sich der Empfehlung der gpaNRW grundsätzlich angeschlossen werden. Sofern die Straßendatenbank als Grundlage für ein Verkehrsmanagement genutzt werden soll, wäre die Implementierung der operativen Daten der Straßenerhaltung (Aufbrüche, Kontrollen, Abnahmen etc.) notwendig. Inwiefern dies jedoch auch sinnvoll ist, müsste mittels einer eingehenden Analyse sowohl aus organisatorischer wie auch aus technischer Sicht (Schnittstellenlösung) geprüft werden. In diesem Zusammenhang wird es als ausreichend erachtet, nur die operativen Daten ab einem noch zu definierenden, maßnahmenbezogenen Umfang zu berücksichtigen.
F6	Derzeit gibt es keine automatisierten Schnittstellen zwischen Finanz- und Verkehrsflächenmanagement. Dies erschwert Datenabgleiche und Maßnahmenplanungen.	Für den Datenabgleich zwischen Straßendatenbank und Anlagenbuchhaltung sollte eine Schnittstelle geschaffen werden. Diese sollte so gestaltet werden, dass nur solche Fälle aufgelistet werden, die ggf. eine Änderung in der Anlagenbuchhaltung erforderlich machen. So könnte der Prozess des Abgleichs beschleunigt werden.	FB 62 befürwortete diese Empfehlung, siehe auch Stellungnahme zu E1.1	Hierzu kann der Aachener Stadtbetrieb keine Stellungnahme abgeben.	Die Schaffung einer solchen Schnittstelle wird von FB61 als sinnvoll beurteilt; es wird auf die Stellungnahme zu E1.1 verwiesen.	Im ersten Schritt sollte zunächst die Möglichkeit einer automatisierten Schnittstelle zwischen beiden Systemen geschaffen werden. In diesem Zusammenhang wäre eine Auswertung von Differenzen im Abgleich beider Datenbestände äußerst sinnvoll. Im Weiteren wird auf die Ausführungen zu E1.1 verwiesen.
	E6.1	E6.2	Werden die wesentlichen Informationen zu den Straßen in der Straßendatenbank abgebildet, kann bzw. sollte sie als führendes System für das Verkehrsflächenmanagement eingesetzt werden. Daraus ergibt sich, dass sie auch ein wichtiges Instrument für die Planungen der Haushaltsmittel in diesem Bereich sein wird. Weitere Rahmenbedingungen werden aber weiterhin zu berücksichtigen sein (Versorgungsträger, verkehrliche Belange u.a.).	Aus Sicht des Aachener Stadtbetriebes ist eine alleinige Auswertung der Straßendatenbank für eine Instandhaltungsplanung hier nicht ausreichend. Rahmenbedingungen, wie geplante Maßnahmen von Versorgung, Baumbestand und insbesondere verkehrliche Belange müssen ebenfalls berücksichtigt werden.	Die Straßendatenbank wird aktuell (noch) nicht als führendes System für das Verkehrsflächenmanagement eingesetzt und kann keine Unterstützung bei der Einplanung von Investitionsmitteln in den städtischen Haushalt bieten. Auch wenn perspektivisch mehr Informationen in der Straßendatenbank vorgehalten werden sollen und sich dadurch eine Einsatzmöglichkeit in der Haushaltsplanung ergeben könnte, kann sich dies nur auf die Erneuerungsmaßnahmen beziehen. Das Investitionsprogramm im Produkt 120102 enthält darüber hinaus zahlreiche Maßnahmen, die durch andere Belange ausgelöst werden (Neubau zur Erschließung von Wohn- oder Gewerbegebieten, Stadterneuerungs-/Stadtgestaltungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit, zur Umsetzung des Radentscheids, Umgestaltungen im Zuge bzw. im Nachgang von Maßnahmen der Versorgungsträger u.u.m.). Für die Haushaltsplanung dieser Maßnahmen bietet die Straßendatenbank keine Grundlage. Eine Übermittlung der durchgeführten Maßnahmen an die Straßendatenbank findet grundsätzlich statt. Derzeit wird der Geschäftsprozess zwischen den beteiligten Bereichen konkretisiert mit dem Ziel, die Abläufe zu optimieren.	Werden die wesentlichen Informationen zu den Straßen in der Straßendatenbank abgebildet, kann bzw. sollte sie als führendes System für das Verkehrsflächenmanagement eingesetzt werden. Daraus ergibt sich, dass sie auch ein wichtiges Instrument für die Planungen der Haushaltsmittel in diesem Bereich sein kann. Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass die Daten der Straßendatenbank als alleinige Grundlage für die Haushaltsplanung und Budgetierung von Instandsetzungs- und Investitionsmaßnahmen dienen können. Neben den haushalterischen Rahmenbedingungen, sind ebenfalls weitere Faktoren, wie geplante Maßnahmen von Versorgung, Baumbestand und insbesondere verkehrliche Belange, zu berücksichtigen.

	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme FB62	Stellungnahme E18	Stellungnahme FB61	Stellungnahme Verwaltung
F7	In Aachen ist die Haushaltsbelastung aufgrund der vergleichsweise kleinen Verkehrsfläche tendenziell niedriger als in anderen kreisfreien Städten.					Die Feststellung wird seitens der Verwaltung zur Kenntnis genommen.
F8	Ohne die an die StädteRegion übertragenen Straßen haben die Verkehrsflächen der Stadt Aachen in den Jahren von 2008 bis 2017 rund sieben Prozent an Wert verloren. Insofern hat die Stadt die bilanziellen Abschreibungen nicht im vollen Umfang durch Investitionen ausgeglichen.					Eine vollständige Erhaltung des Bilanzwertes bedingt nicht nur, dass die bilanziellen Abschreibungen durch gleichwertige Investitionen gedeckt werden. Ebenso gibt es z.B. jährlich nicht planbare außerordentliche Abgänge, da Straßenabschnitte vor Ablauf ihrer Nutzungsdauer aufgerissen werden und somit zu dem Zeitpunkt noch nicht vollständig abgeschrieben sind. Eine vollständige Erhaltung des Bilanzwertes ist nach Aussage der GPA in keiner der untersuchten Städte gegeben.
F9	Aus der Anlagenbuchhaltung lässt sich aufgrund der Datenstruktur kein aktueller Anla- genabnutzungsgrad ermitteln. Aus den Inventurergebnissen 2015 ergibt sich ein Anla- genabnutzungsgrad von 32 Prozent. Dieser niedrige Anlagenabnutzungsgrad wird durch einen hohen Anteil von Verkehrsflächen in der Zustandsklasse zwei erreicht. Es gibt aber gleichzeitig einen hohen Anteil von 26 Prozent der Verkehrsflächen in den schlech- ten Zustandsklassen vier und fünf. Dies zeigt einen bereits bestehenden Unterhaltungs- und Investitionsbedarf.					Unterhaltungs- und Investitionsbedarfe werden kontinuierlich mittels Begehungen gerpüft und dann zwischen dem E18 und dem FB61 bewertet.
F10	Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Aachener Verkehrsflächen liegen unterhalb des Richtwertes der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Sie ent- stehen im Wesentlichen für die Instandhaltung. Langfristig ist aber eine Instandset- zungsstrategie wirtschaftlicher. Die gpaNRW sieht es positiv, dass die Finanzausstattung des Aachener Stadtbetriebes für ansteigende Unterhaltungsaufwendungen verstärkt wurde.	Der Aachener Stadtbetrieb sollte Verkehrsflächen verstärkt instandsetzen. Er sollte versuchen die Instandsetzungen zeitnah durchzuführen, um eine weitere Verschlechterung der Straßenzustände zu vermeiden.	FB 62 kann fachlich dazu keine Stellungnahme abgeben.	Der Aachener Stadtbetrieb folgt der Empfehlung der gpaNRW. Unter Berücksichtigung der meist schwierigen Rahmenbedingungen werden in Zukunft vermehrt Instandsetzungsarbeiten an den betroffenen Straßenabschnitten durchgeführt. Dies wird voraussichtlich zu einer notwendigen Erhöhung des Zuschusses führen.	Die Empfehlung ist inhaltlich nachvollziehbar. Eine fachliche Stellungnahme kann nur durch E18 abgegeben werden.	Die Verwaltung folgt den Empfehlungen der gpaNRW. Unter Berücksichtigung der meist schwierigen Rahmenbedingungen werden in Zukunft vermehrt Instandsetzungsarbeiten an den betroffenen Straßenabschnitten durchgeführt. Es ist jedoch im Einzelfall zu bewerten, inwiefern eine Instandsetzung vor dem Hintergrund der individuellen Rahmenbedingungen gegenüber Instandhaltungen oder Reinvestitionen zu bevorzugen ist, und welcher Maßnahme unter wirtschaftlichen Aspekten der Vorzug zu geben ist. Des Weiteren wird auf die Ausführungen zu E4, F4 verwiesen.
F11	Die Stadt Aachen tätigt bereits seit Jahren im Vergleich zu den Abschreibungen zu geringe Reinvestitionen für Verkehrsflächen. Die aktuelle Schadensklassenverteilung zeigt im Vergleich zur Eröffnungsbilanz einen wachsenden Investitionsbedarf. Bei weiterhin zurückhaltender Investitionstätigkeit können Haushaltsrisiken entstehen.	Die Stadt Aachen sollte weiterhin versuchen, die Ursachen für Verzögerungen von Reinvestitionen zu beseitigen. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Haushalts sollte die Stadt notwendige Reinvestitionen für Verkehrsflächen tätigen, um eine weitere Verschlechterung der Straßenzustände und damit einen wachsenden Investitions- und Unterhaltungsbedarf zu vermeiden.	FB 62 kann fachlich dazu keine Stellungnahme abgeben.	Hierzu kann der Aachener Stadtbetrieb keine Stellungnahme abgeben, da durch die Straßenerhaltung keine Investitionen getätigt werden.	Die Erhöhung der Reinvestitionsquote ist seit Jahren ein Ziel des FB61. Dass dies nicht im beabsichtigten Maß gelungen ist, hat vielfältige Ursachen, die aber nicht vorrangig in mangelnden finanziellen Möglichkeiten begründet sind. Tatsächlich konnten in den letzten Jahren die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht vollständig umgesetzt werden, die Gründe hierfür werden im gpa-Bericht zutreffend benannt. Ein wesentlicher Grund für die nicht optimale Umsetzungsquote ist der demografische Wandel in der Abteilung FB61/700, dessen Auswirkungen durch den akuten Fachkräftemangel verstärkt werden. Freiwerdende Stellen können trotz mehrfacher Ausschreibung mangels geeigneter Bewerber*innen nicht wieder besetzt werden, gute Nachwuchskräfte finden in der Bauwirtschaft für sie attraktivere Arbeitsbedingungen und werden teilweise von Baufirmen aktiv abgeworben. FB11 ist bereits gemeinsam mit FB11 aktiv, um Maßnahmen zu identifizieren und vorzubereiten, die im Rahmen des Personalgewinnungs- und -bindungskonzeptes der Stadt Aachen umgesetzt werden können. Die Planungen für das Jahr 2021 sehen eine besondere Schwerpunktsetzung auf den Bereich der Ingenieure vor. Aktivitäten zur Optimierung der Abstimmung mit den Versorgungsträgern, deren Baumaßnahmen im öffentlichen Raum immer wieder räumliche und zeitliche Konflikte im Hinblick auf die Durchführung städtischer Maßnahmen auslösen, sind bereits initiiert. Mit der regionetz wurde bereits ein Workshop durchgeführt, weitere werden folgen. Eine Steigerung der Umsetzungsquote ist auch erklärte Zielsetzung der organisatorischen Betrachtung "Straße" . Ich gehe davon aus, dass die Ergebnisse dieser Projektes in der Konsequenz zu einer klaren Struktur der Geschäftsprozesse und einer eindeutigen Definition der Schnittstellen, aber auch zu einer realistischen Ermittlung der benötigten Ressourcen führen werden. Perspektivisch wird sich die Umsetzung dieser Ergebnisse damit auch positiv auf die Reinvestition auswirken.	Die Entscheidung inwiefern und zu welchem Zeitpunkt Instandsetzungen, Instandhaltungen oder Reinvestitionen getätigt werden, erfolgt einerseits aus fachlicher Perspektive und ist andererseits ein Ergebnis langwieriger Abstimmungsprozesse. Hier sind weitere Faktoren einzubeziehen. Neben der Bedeutung der Straße für den Innerstadtverkehr und den verkehrlichen Auswirkungen von Sperrungen, sind auch die Planung von Großveranstaltungen in der Innenstadt, aber ebenso Aspekte des Klimaschutzes oder städtebauliche Aspekte zu berücksichtigen.
F12	Die Stadt Aachen beteiligt ihre Einwohner an der Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen. Die Stadt beachtet somit die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung.					Die Feststellung wird seitens der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Aachener Stadtbetrieb ◆ Madrider Ring 20 ◆ D-52078 Aachen

FB 20  
Finanzsteuerung

Auskunft Frau Morris  
Gebäude Madrider Ring 20  
Telefon 0241 / 432 - 18221  
Telefax 0241 / 432 - 18290  
e-mail [sarah.morris@mail.aachen.de](mailto:sarah.morris@mail.aachen.de)  
Internet [www.aachen.de](http://www.aachen.de)  
Beleg-Nr.  
Bestellnummer  
Buslinien 15, 25, 30, 35, 55, 65, 68, 166  
Haltestellen Adenauerallee, Hickelweg

Datum 30.06.2020

### **Stellungnahme zum Bericht Friedhofswesen der gpaNRW**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden nimmt der Aachener Stadtbetrieb Stellung zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalens (gpaNRW) über die überörtliche Prüfung des Friedhofswesens der Stadt Aachen im Jahr 2019. Zur Vereinfachung beziehen sich die in diesem Schreiben aufgeführten Kommentare und Anmerkungen auf die tabellarisch dargestellten Empfehlungen (kursiv dargestellt) der gpaNRW im Anhang des Berichts.

**Zu E2.1** *„Der erste Teil des Friedhofskonzepts sollte zeitnah beschlossen werden, um eine Strategie für die Verkleinerung der Friedhofsflächen vorzugeben, die vom Stadtbetrieb anschließend operativ umgesetzt werden kann.“*

Die Vorlage für die Vorstellung des Friedhofskonzepts im Betriebsausschuss des Aachener Stadtbetriebs wurde bereits erstellt und liegt dem zuständigen Dezernat zur Prüfung vor. Eine zeitnahe Vorstellung im Betriebsausschuss und weiteren Gremien wird angestrebt.

**Zu E2.2** *„Die weiteren Teile des Friedhofskonzepts sollten als Handlungsrahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von Trauerhallen und Grünpflege zeitnah erstellt und beschlossen werden.“*

Die Erweiterung des Friedhofskonzepts wird zurzeit vom Aachener Stadtbetrieb erstellt.

Konto Nr. 474 394 27  
Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00

DE-Nr. 121689815

Servicezeiten  
Montags - Donnerstags 08.00 - 15.00 Uhr  
Freitags 08.00 - 13.00 Uhr

**Zu E2.3** *„Nachdem das Friedhofskonzept als strategisches Handlungskonzept beschlossen ist, sollte der Stadtbetrieb operative Ziele definieren und dazugehörige Kennzahlen entwickeln. Anhand eines Berichtswesens sollte die Steuerung über ein Controlling zur Umsetzung des Friedhofskonzeptes verbessert werden.“*

Der Aachener Stadtbetrieb wird über die bisher erstellten Kennzahlen zum Bestattungswesen und der Grünpflege hinaus im Rahmen seiner Möglichkeiten der Empfehlung Folge leisten.

**Zu E3** *„Die geografische Erfassung der Grabstellen und die Verknüpfungen mit dem Fachverfahren und dem Betriebsführungssystem sollte zeitnah abgeschlossen werden, um die Steuerungsmöglichkeiten weiter zu verbessern. Anschließend sollte der Einsatz mobiler Geräte auf den Friedhöfen geprüft werden, um die Friedhofskolonnen bei Grabvergabe und Grünpflege noch besser zu unterstützen.“*

Die geografische Erfassung der Grabstellen und die Verknüpfung mit den genutzten EDV-Programmen wird bereits umgesetzt und der Einsatz mobiler Geräte angestrebt.

**Zu E.4** *„Der Aachener Stadtbetrieb sollte eine sinnvolle Erweiterung der Öffentlichkeitsarbeit anstreben. Denkbar wäre eine Anzeigenwerbung oder aber auch regelmäßige Gespräche mit den Bestattern. Diese könnten auch in den Prozess der Friedhofskonzeption eingebunden werden.“*

Aus Sicht des Stadtbetriebs ist eine Erweiterung der Öffentlichkeitsarbeit nur in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Presse und Marketing möglich. Alternative Werbemöglichkeiten für die verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten müssen geprüft werden.

**Zu E5.1** *„Die Gebühren für die Nutzungsrechte sollten auf Basis der ermittelten Kostenverteilung nach Äquivalenzziffern beschlossen werden. Nur so kann die Gebührenhöhe auf einer aktuellen Berechnungsbasis risikofrei hergeleitet werden.“*

Im Rahmen der rechnerischen Gesamtdeckung im Gebührenhaushalt Friedhof und Krematorium erfolgt derzeit mit Beschlussfassung des Rates der Stadt Aachen eine kontinuierliche Fortschreibung der Gebührenhöhe des Vorjahres. Die Berücksichtigung der aktuellen und bei Bedarf angepassten Äquivalenzziffern aus der Kalkulation erfolgt mit dem Zeitpunkt, wenn eine Anpassung aller Gebührensätze aufgrund wirtschaftlicher oder politischer Erfordernisse beabsichtigt ist. Dabei ist die Auswirkung eines möglichen Gebührenanstiegs auf die Nachfrageentwicklung zu berücksichtigen.

**Zu E5.2** *„In künftigen Gebührenkalkulationen sollten die Beisetzungszahlen vorsichtig kalkuliert werde, um Planungsrisiken zu vermeiden.“*

Grundlage für die Ermittlung der Planzahlen sind die tatsächlichen Ist-Zahlen der vergangenen drei Jahre. Aufgrund dieser Datenlage erfolgt die Prognose für das Kalkulationsjahr unter Berücksichtigung erkennbarer Nachfrageveränderungen. Diese erkennbaren Nachfrageveränderungen werden in zukünftigen Kalkulationen stärker gewichtet.

**Zu E5.3** *„Die Kosten sollten durch Maßnahmen wie z. B. Flächenreduzierung, aber auch Schließung von Friedhöfen und Senkung der Grünpflegekosten in den nächsten Jahren verringert werden, um die Haushaltsbelastung zu reduzieren.“*

Die im Friedhofskonzept vorgeschlagenen Flächenreduzierungen bzw. Schließungen werden voraussichtlich zu einer Senkung der Kosten im Friedhofswesen beitragen. Bezogen auf den Gesamthaushalt führt die reine Verlagerung der Kosten in einen freiwilligen Bereich, wie z.B. die Grünunterhaltung, nicht zu Kostenreduzierungen.

**Zu E5.4** *„Die Stadt Aachen sollte Nachkalkulationen nach der gleichen Methodik wie in der Vorkalkulation erstellen und den politischen Gremien vorlegen, um mehr Transparenz zu den bestehenden Unterdeckungen zu schaffen.“*

Im Rahmen der Vorstellung des städtischen Jahresergebnisses erfolgt gleichfalls die Bekanntgabe der Ergebnisse sämtlicher Gebührenhaushalte, so dass eine ausreichende Transparenz gegeben ist.

**Zu E6** *„Mit einer Anpassung der Äquivalenzziffern der besonders günstigen Gebührentatbestände könnten Mehrerträge erzielt werden, um den Kostendeckungsgrad zu verbessern.“*

Neben der Problematik der Konkurrenzfähigkeit wird hier auf die Ausführungen zu 5.1 verwiesen.

**Zu E7** *„Die gpaNRW empfiehlt den zweiten Teil des Friedhofskonzeptes zeitnah zu erstellen und zu beschließen, damit die Anzahl der Trauerhallen reduziert und Kosten gesenkt werden können.“*

Eine Reduzierung der Trauerhallen und somit eine Reduzierung der Kosten wird mit dem zweiten Teil des Konzepts angestrebt, das in naher Zukunft fertig gestellt wird.

**Zu E8** *„Die im Entwurf des Friedhofskonzeptes dargestellten Ausgliederungen von Flächen und die vorgeschlagenen Friedhofsschließungen sollten nach politischer Beratung beschlossen werden, damit die Flächen verkleinert und so Kosten gesenkt werden können.“*

Siehe Stellungnahme zu E2.1

**Zu E9** *„In einem Abstand von fünf Jahren sollte die Berechnung des Flächenbedarfs - wie im Friedhofskonzept vorgesehen - überprüft werden, um das Flächenmanagement an die weitere Entwicklung anzupassen.“*

Die Aktualisierung des Flächenbedarfs wird vom Aachener Stadtbetrieb umgesetzt, wenn das Friedhofskonzept in den politischen Gremien die notwendige Zustimmung erhält.

**Zu E10.1** *„Die derzeit erstellten Pflegestandards und die geplante Friedhofskonzeption sollten eine pflegeleichtere Gestaltung und abgestufte Pflegestandards enthalten, um die Friedhofspflege wirtschaftlicher zu gestalten.“*

Unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte und der Verbesserung der Biodiversität, wird der Aachener Stadtbetrieb Vorschläge zur Friedhofsgestaltung erarbeiten.

**Zu E10.2** *„Der Einsatz des Betriebsführungssystems sollte zur Verbesserung der Steuerung auf alle Friedhöfe ausgedehnt werden. Es sollten Kennzahlen gebildet werden, um die Wirtschaftlichkeit der Friedhofspflege zu dokumentieren und ggf. zu verbessern.“*

Die Einführung des Betriebsführungssystems auf allen Friedhöfen wird weiterhin sukzessiv verfolgt. Nach der gesamtheitlichen Einführung wird eine Erweiterung bzw. Differenzierung des vorhandenen Kennzahlensystems erarbeitet.

Der Aachener Stadtbetrieb bedankt sich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der gpaNRW und den anderen Fachbereichen der Stadt Aachen.

Mit freundlichem Gruß,

**Stellungnahme GPA Bericht „Überörtliche Prüfung Bauaufsicht der Stadt Aachen“ im Jahr 2019 zu den Feststellungen und Empfehlungen zu den Jahren 2017/2019**

Zunächst ist generell festzustellen, dass die Prüfung der GPA sich auf altes Baurecht bezieht, so dass die Aussagen / Kennzahlen zum Teil nicht übertragbar sein werden (z.B. gibt es keine Zurückweisungen mehr). Weiterhin steckte die Behörde z.T. einen Rahmen, der sich nicht automatisch aus dem Baurecht herleitet ließ und daher der Erklärung bedurfte. So werden Anträge auf Bauvorbescheid unter Bauberatungen subsummiert; es wird zwischen positiven und negativen Bauvorbescheiden unterschieden,..... Dies ist bei der Lektüre zu beachten. Da all dies den Vertretern des GPA bereits mündlich mitgeteilt wurde und um Wiederholungen zu vermeiden, beschränken sich unsere Anmerkungen auf die Feststellungen und Empfehlungen, so wie es der Rechtsrahmen auch vorsieht.

Feststellung/Empfehlung		
F1 / E1	-	Die Bauordnung sieht für die Vollständigkeitsprüfung eine Woche vor. In dieser Zeit muss der Antrag bei Eingang registriert und vom Sachbearbeiter in Bearbeitung genommen werden. Hier kann es z.B. aufgrund von temporär besonders hohem Antragsaufkommen zur gleichen Zeit sowie Urlaubs-/Krankheitszeiten immer wieder zu Engpässen kommen. Zudem schlagen auch Einarbeitungszeiten und Nachbesetzungsverfahren zu Buche.
F2 / E2	-	Von den 4 Kennzahlen, die zur Fortschreibung empfohlen werden, werden lediglich zur ersten Kennzahl (Fälle je Vollzeitstelle Sachbearbeitung) die zugrunde liegenden Zahlen nicht erfasst (s. dazu Stellungnahme F9/E9). Die Stadt ist an die Gebührenordnung des Landes gebunden. Selbst wenn die Gebühren als nicht auskömmlich zu betrachten wären, stünden der Bauaufsicht keine Mittel zur Verfügung, ein eventuelles Missverhältnis zu verändern. Hier wäre der Gesetzgeber sowie die Landesregierung in der Pflicht, der Kommune zu ermöglichen, die Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung auskömmlich abzurechnen.
F3 ohne Empfehlung	-	Zur Kenntnis genommen.
F4 ohne Empfehlung	-	Zur Kenntnis genommen.
F5 ohne Empfehlung	-	Zur Kenntnis genommen.
F6 ohne Empfehlung	-	Zur Kenntnis genommen.
F7 / E7	-	Wie bereits festgestellt wird, beobachtet die Stadt die Fallzahlen und reagiert darauf. Fallzahlen sowie nachstehender Arbeitsaufwand spielen sowohl in der internen Arbeitsorganisation eine Rolle, als auch bei extern erforderlicher Stellenbesetzung / -einrichtung.
F8/ E8	-	1. Es wird empfohlen, zur Beschleunigung von Verfahren die Bauakte vollständig elektronisch vorzuhalten. Dieser Zusammenhang ist nicht zwingend gegeben. Dies setzt zum einen voraus, dass die Beteiligten ebenfalls über die erforderlichen Möglichkeiten zur digitalen Abwicklung verfügen, zum anderen liegen die Ursachen für längere Laufzeiten in der Hauptsache nicht im Postweg begründet. Vielmehr spielen hier Kapazitäten der beteiligten Stellen eine Rolle sowie unvollständig oder mangelhaft eingereichte Bauvorlagen.
	-	2. Wichtig ist an dieser Stelle auch die Feststellung von Frau Ministerin Scharrenbach, dass die Digitalisierung eines der komplexesten, ihr

		bekanntem Verfahren zwar vorangetrieben werden soll, jedoch Auswirkungen wirtschaftlicher Art – insbesondere Einsparungen von Personalkosten – aus ihrer Sicht keineswegs in Aussicht stehen.
	-	3. Die Bauaufsicht der Stadt Aachen strebt an, Daten, die in aller Regel ja schon digital erstellt werden, auch digital entgegennehmen zu können und somit den Aufwand für das Scannen von Vorhaben möglichst zu begrenzen. Zudem spricht gegen die Empfehlung der GPA derzeit die Rechtslage, die ein Schriftformerfordernis nicht nur für Entwurfsverfasser beinhaltet. Bis der Gesetzgeber hier Abhilfe geschaffen hat, wird das Verfahren in hybrider Form betrieben werden müssen. Hierbei ist nicht auszuschließen, dass der Bauaufsicht hierzu Personal und Geräte zur Verfügung gestellt werden müssen, um analog vorgelegte Anträge und Genehmigungen „digitalisieren“ zu können. Eine Auslagerung dieses Vorgangs hat sich in anderen Städten nicht bewährt, da die Qualität und Datensicherheit im Fachbereich zu gewährleisten sind. Zudem wäre der Fachbereich interessiert an der Einführung einer qualifizierten digitalen Signatur, die für dienstliche Zwecke von der Stadt nicht umfassend eingeführt ist.
F9 / E9	-	Die Stadt Aachen hinterlegt Kennzahlen zu Fällen und Verfahrensarten. Die von der GPA zugrunde gelegte Systematik der Zurechnung auf Personalzahlen trifft aus Sicht der Bauaufsicht nicht auf den Workflow zu. So lässt die Untersuchung die Aufgaben der Gefahrenabwehr außen vor. Erhebungen aber, in wie vielen Fällen technische Sachbearbeiter und technisches Führungspersonal in Verfahren der Gefahrenabwehr mitarbeiten und mit welchem Zeitaufwand sind nur mit großem Aufwand zu ermitteln. Zudem findet eine scharfe Trennung dieser Art im Arbeitsalltag nicht statt. Da es sich bei beiden Aufgaben um zugewiesene Pflichtaufgaben handelt, erübrigt sich hiesigen Erachtens diese Trennung und die scharf abgetrennte Erhebung dieser Zahlen in Zuordnung auf einzelne Sachbearbeiter. Für den Fachbereich insgesamt werden die Zahlen geführt, so dass diese auch zur Plausibilisierung der Personalbemessung regelmäßig herangezogen werden. Hier ist über die Zahlen keine Steigerung der bereits guten Effizienz des Fachbereiches zu erwarten. In einem, dem Haushalt beigefügten Produktblatt für das Produkt Bauaufsicht werden regelmäßig die Aufwendungen des Produktes den Einnahmen gegenübergestellt. Insgesamt kann aus dieser Zahl kein Missverhältnis abgeleitet werden – dies mag sich bei Einzelleistungen anders verhalten.
F10 / ohne Empfehlung	-	Wird zur Kenntnis genommen.
F11 / E11	-	Die Feststellung trifft so nicht zu. Überwachungsprotokolle sowie Bilddokumentationen werden selbstverständlich analog und gerichtsfest in der Bauakte geführt. Zu großen Teilen erfolgt deren Erfassung auch durchaus in der Fachsoftware parallel – allerdings sind diese Daten derzeit nicht umfassend digital auswertbar. Mit dem Umstieg auf die aktuelle Version ProsozBau, die Mitte dieses Jahres geplant ist, würde die Bauaufsicht der Empfehlung gerne folgen und Dokumentationen grundsätzlich digital hinterlegen. Ob diese dann auch anzahlmäßig auszuwerten sind, wird derzeit geprüft.
F12 / E12	-	Es bleibt dahingestellt, ob die Unterscheidung wie vorgeschlagen tragfähig ist. Allerdings spiegelt der Wunsch nach dieser Unterscheidung nicht die Sachlage der Arbeitsroutine der Bauaufsicht wieder. Zum einen sah die alte

	<p>Bauordnung zwar vor, dass im Falle von vereinfachten Genehmigungsverfahren die Bauaufsicht auf die Durchführung von Bauzustandsbesichtigungen verzichten hätte können; stellte aber dem Bauherren frei, eine solche Abnahme dennoch zu verlangen. Die Bauaufsicht hat von der Regelung mit Augenmaß Gebrauch gemacht. Jedoch wird es seitens der Bauaufsicht auch weiterhin als sinnvoll erachtet, sowohl Bauüberwachungen als auch Bauzustandsbesichtigungen im Sinne einer bürgerfreundlichen Bauverwaltung vorzunehmen. Dies begründet sich auch darin, einer Verfestigung evtl. nicht genehmigter Zustände möglichst frühzeitig vorzubeugen, denn eine Abweichung führt ggf. mindestens formalrechtlich dazu, dass sich der Bauherr nicht mehr auf die Genehmigung berufen kann. Je früher dies erkannt wird, desto geringer der Aufwand zur Schadensregulierung für den Bauherren, denn die Befugnisse und Pflichten der Bauaufsicht als Sonderaufsichtsbehörde bleiben auch nach Einführung der neuen Bauordnung uneingeschränkt erhalten.</p>
--	---